

# Leistungsbeschreibung Glasfaser Passau Privatkunden / Kleinunternehmen



1. **Zielgruppe**  
 1.1 TPP bietet die Leistungen ausschließlich für Privatkunden und Unternehmen/Gewerbe mit maximal vier Mitarbeitern an.  
 1.2 Die Nutzung der Leistungen von Kunden, die nicht unter den Anwendungsbereich nach Ziff. 1.1 fallen, stellt eine missbräuchliche Nutzung dar. Im Falle einer missbräuchlichen Nutzung durch einen gewerblichen Kunden, der mehr als vier Mitarbeiter beschäftigt, ist TPP berechtigt, den ihr entgangenen Umsatz vom Zeitpunkt der Bereitstellung des Produkts bis zum Bekanntwerden der rechtswidrigen Nutzung in Höhe des Preises eines gleichwertigen Geschäftskundenproduktes nachzufordern, es sei denn, der Kunde hat nicht schuldhaft gehandelt. Gleichwertige Geschäftskundenprodukte sind Produkte der TPP, die eine entsprechende Bandbreite des Internetzugangs erzielen.  
 1.3 TPP bietet die Leistungen ausschließlich in Erschließungsgebieten  
 - an Glasfaseranschlüssen in FTTH/FTTB-Bauweise oder  
 - im Rahmen von lokalen Breitbandausbauten und Sonderprojekten an Kupfer-Teilnehmeranschlussleitungen der Telekom Deutschland mit vorgelagerter KVZ-Erschließung mittels Glasfaser und FTTC-Bauweise.

2. **Glasfaser-Kundenanschluss**  
 2.1 TPP überlässt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Glasfaser-Kundenanschluss. Die Ausführung des Kundenanschlusses kann  
 - als direkter Glasfaseranschluss bis in die Räumlichkeiten des Kunden (Fiber to the home, FTTH), oder  
 - mit optisch/elektrischer Umsetzung auf die bestehende Kupfer-/Telefonverkabelung im Anschlussbereich des Gebäudes (Fiber to the building, FTTB), oder  
 - mit optisch/elektrischer Umsetzung auf die bestehende Kupfer-/Telefonkabel im KVZ-Einzugsbereich des Gebäudes (Fiber to the curb, FTTC)  
 erfolgen. Der kundenseitige Abschluss des TPP-Netzes erfolgt grundsätzlich im Anschlussbereich des Gebäudes (Anschlussraum, Elektroverteilungsraum, etc.). Die genutzte Verkabelung innerhalb des Gebäudes zwischen Anschlussbereich und Räumlichkeiten des Kunden ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Die gegebenenfalls notwendige Erstellung, Überprüfung oder Erweiterung der Gebäudeverkabelung kann vom Kunden bzw. vom Gebäudeeigentümer selbst durchgeführt oder bei TPP mit einem gesonderten Vertrag oder nach Aufwand entsprechend der jeweils aktuellen Preisliste beauftragt werden.

- 2.2 Der Anschluss an den Dienst der TPP erfolgt je nach Anschlussausführung über die TAE in den Räumen des Kunden oder einen durch TPP für die Vertragsdauer bereitgestellten Netzabschluss (Customer Premises Equipment, nachfolgend CPE genannt). Der Betrieb eines anderen, kundeneigenen CPE ist jedoch möglich und zulässig. Die zusätzlichen vertraglichen Bedingungen sowie Risiko- und Gewährleistungsausschlüsse ergeben sich aus den zugehörigen Paragraphen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telepark Passau GmbH für Telekommunikationsdienstleistungen und damit zusammenhängende Leistungen (AGB). Das CPE verbleibt im Eigentum der TPP, bildet die Übergabestelle an den Kunden und wird bzgl. der Anschlussparameter ausschließlich von TPP konfiguriert, verwaltet und gewartet. Diese Parameter für die Anschlussgrundkonfiguration sind durch Benutzername und Passwort geschützt und können durch den Kunden nicht verändert werden. Ein Entfernen oder Ändern des Benutzernamens / des Passwortes oder eine Manipulation der Anschlussgrundkonfiguration ist nicht zulässig. In Abhängigkeit des CPE-Typs können ggf. weitergehende Konfigurationen (z.B. WLAN-Einstellungen) unter Beachtung der beigefügten Betriebsanleitung durch den Kunden selbst vorgenommen oder als besondere Leistung gegen zusätzliches Entgelt bei TPP beauftragt werden. Übergabeschnittstelle zwischen TPP und dem Kunden ist die Ethernet- Schnittstelle am CPE und/oder die TAE am CPE bzw. in den Räumen des Endkunden (je nach technischer Realisierung). Alle nachfolgend angeschlossenen Endgeräte (z.B. Rechner, Telefone) sind im Verantwortungsbereich des Kunden.

- 2.3 Die Installation des Anschlusses und des von TPP beigestellten terminierenden CPE erfolgt bei den Ausführungsvarianten FTTH und FTTB (Glasfaser bis ins Gebäude) durch einen TPP-Techniker oder durch einen von TPP beauftragten Erfüllungsgehilfen. Bei Anschlüssen in FTTC-Gebieten wird die CPE- Konfiguration automatisch beim erstmaligen Anstecken durchgeführt. Weitergehende Installationsarbeiten im Verantwortungsbereich des Kunden, insbesondere Kabelverlegungsarbeiten oder Endgerätekonfigurationen, sind im Standardleistungsumfang nicht enthalten  
 2.4 Varianten FTTH

Typ / Variante	Paketleistungen bzw. Übertragungsgeschwindigkeit Down- / Upstream	Festnetz-Flatrate	Internet-Flatrate
TeleparkGlasfaser Telefon	Nur Telefonanschluss	✓	
TeleparkGlasfaser 25 Internet pur	Internetzugang 25 Mbit/s / 5 Mbit/s		✓
TeleparkGlasfaser 50 Internet pur	Internetzugang 50 Mbit/s / 20 Mbit/s		✓
TeleparkGlasfaser 100 Internet pur	Internetzugang 100 Mbit/s / 40 Mbit/s		✓

TeleparkGlasfaser 250 Internet pur	Internetzugang 250 Mbit/s / 50 Mbit/s		✓
TeleparkGlasfaser 25 <sup>1)</sup>	Telefonanschluss + Internetzugang 25 Mbit/s / 5 Mbit/s	✓	✓
TeleparkGlasfaser 50	Telefonanschluss + Internetzugang 50 Mbit/s / 20 Mbit/s	✓	✓
TeleparkGlasfaser 100	Telefonanschluss + Internetzugang 100 Mbit/s / 40 Mbit/s	✓	✓
TeleparkGlasfaser 250	Telefonanschluss + Internetzugang 250 Mbit/s / 50 Mbit/s	✓	✓
TeleparkGlasfaser 500	Telefonanschluss + Internetzugang 500 Mbit/s / 100 Mbit/s	✓	✓
TeleparkGlasfaser 1000	Telefonanschluss + Internetzugang 1000 Mbit/s / 200 Mbit/s	✓	✓

<sup>1)</sup> Wird ab 01.07.2026 nicht mehr angeboten

## 2.5 Varianten FTTB

Typ / Variante	Paketleistungen bzw. Übertragungsgeschwindigkeit Down- / Upstream	Festnetz-Flatrate	Internet-Flatrate
TeleparkGlasfaser Telefon	Nur Telefonanschluss	✓	
TeleparkGlasfaser 25 Internet pur <sup>1)</sup>	Internetzugang 25 Mbit/s / 5 Mbit/s		✓
TeleparkGlasfaser 50 Internet pur	Internetzugang 50 Mbit/s / 20 Mbit/s		✓
TeleparkGlasfaser 100 Internet pur	Internetzugang 100 Mbit/s / 40 Mbit/s		✓
TeleparkGlasfaser 250 Internet pur	Internetzugang 250 Mbit/s / 50 Mbit/s		✓
TeleparkGlasfaser 25 <sup>1)</sup>	Telefonanschluss + Internetzugang 25 Mbit/s / 5 Mbit/s	✓	✓
TeleparkGlasfaser 50	Telefonanschluss + Internetzugang 50 Mbit/s / 20 Mbit/s	✓	✓
TeleparkGlasfaser 100	Telefonanschluss + Internetzugang 100 Mbit/s / 40 Mbit/s	✓	✓
TeleparkGlasfaser 250	Telefonanschluss + Internetzugang 250 Mbit/s / 50 Mbit/s	✓	✓
TeleparkGlasfaser 500	Telefonanschluss + Internetzugang 500 Mbit/s / 100 Mbit/s	✓	✓

<sup>1)</sup> Wird ab 01.07.2026 nicht mehr angeboten

## 2.6 Varianten FTTC

Typ / Variante	Paketleistungen bzw. Übertragungsgeschwindigkeit Down- / Upstream	Festnetz-Flatrate	Internet-Flatrate
TeleparkGlasfaser 25 FTTC	Telefonanschluss + Internetzugang 25 Mbit/s / 5 Mbit/s	✓	✓
TeleparkGlasfaser 50 FTTC	Telefonanschluss + Internetzugang 50 Mbit/s / 20 Mbit/s	✓	✓
TeleparkGlasfaser 100 FTTC	Telefonanschluss + Internetzugang 100 Mbit/s / 40 Mbit/s	✓	✓

- 2.7 Die Verfügbarkeit des TPP-Anschlusses beträgt 98% im Jahresmittel

## 3. Standardleistung Internetzugang

Die angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten sind Maximalwerte und sind unter anderem von der Netzauslastung des Internet-Backbones, der Gebäudeverkabelung bzw. der Teilnehmeranschlussleitung (KVZ-TAL bei Erschließungsvariante FTTC) und von der Leistungsfähigkeit der anbietenden Server abhängig.

### 3.1 Übertragungsgeschwindigkeiten

Typ / Variante	Download in Mbit/s			Upload in Mbit/s		
	von	typisch	bis	von	typisch	bis
TeleparkGlasfaser 25/25 Internet pur (FTTH)	25	25	25	5	5	5
TeleparkGlasfaser 50/50 Internet pur (FTTH)	50	50	50	20	20	20
TeleparkGlasfaser 100/100 Internet pur (FTTH)	100	100	100	40	40	40
TeleparkGlasfaser 250/250 Internet pur (FTTH)	250	250	250	50	50	50
TeleparkGlasfaser 500 (FTTH)	400	500	500	100	100	100
TeleparkGlasfaser 1000 (FTTH)	700	850	1000	200	200	200
TeleparkGlasfaser 25/25 Internet pur (FTTB)	25	25	25	5	5	5
TeleparkGlasfaser 50/50 Internet pur (FTTB)	27,5	46	50	6	16	20
TeleparkGlasfaser 100/100 Internet pur (FTTB)	54	82	100	20	33	40
TeleparkGlasfaser 250/250 Internet pur (FTTB)	250	250	250	50	50	50
TeleparkGlasfaser 500 (FTTB)	400	500	500	100	100	100
TeleparkGlasfaser 25 (FTTC)	2	23,5	25	1	5	5
TeleparkGlasfaser 50 (FTTC)	27,5	46	50	2,5	16	20
TeleparkGlasfaser 100 (FTTC)	54	82	100	20	33	40

Normalerweise steht die typische Up- und Downloadgeschwindigkeit zur Verfügung. Sofern aufgrund der Eigenschaften der Anschlussleitung und/oder der Gebäudeverkabelung die oben aufgeführten Übertragungsgeschwindigkeiten am jeweiligen Anschluss nicht oder nicht mehr erreicht werden können, überlässt die TPP auf Wunsch dem Kunden die jeweils nächst kleinere Produktvariante / Übertragungsgeschwindigkeit (kostenlos Downgrade, auch während der Mindestlaufzeit).

3.2 Die IP-Adressvergabe erfolgt dynamisch (Dual-Stack). Je Anschluss wird eine private IPv4-Adresse nach RFC6598 und eine öffentliche IPv6-Adresse mit einem IPv6-Prefix aus dem IP Adressbereich des autonomen Systems der TPP vergeben. Optional kann eine öffentliche IP v4-Adresse beauftragt werden, die dynamisch vergeben wird.

3.3 Der Verbindungsaufbau erfolgt mittels PPPoE (Point-to-Point Protocol over Ethernet). Es wird ein PPPoE-fähiges Endgerät mit Ethernetchnittstelle (PC oder Router, für Mehrplatzlösung) auf Kundenseite benötigt. Der TPP-Anschluss stellt eine Verbindung eines IP-Netzes des Kunden (LAN, WAN, Intranet) mit dem öffentlichen Internet her. Der durch die Kundenanbindung erzeugte IP-Verkehr ist im Nutzungsentgelt enthalten (Internet-Flatrate). Die Nutzung über einen anderen Provider als TPP ist nicht möglich.

3.4 Die Internetverbindung wird bei Inaktivität nach einigen Minuten bzw. bei ununterbrochener Nutzung mindestens einmal am Tag unterbrochen („Zwangstrennung“). Danach ist eine sofortige Wiedereinwahl möglich.

3.5 Im Standardleistungsumfang sind auf Wunsch zwei E-Mail-Accounts mit folgenden Leistungen enthalten:

- [Wunschname@tpponline.de](mailto:Wunschname@tpponline.de) kann über das Kundenportal registriert werden, sofern noch frei
- Versand und Empfang von E-Mails bis zu einer Größe von 20 MB
- bis zu 1000 MB Speicherplatz auf dem Mailserver
- Zugriff per Webmail, POP3 und IMAP möglich

Die Sicherung und Archivierung der Mails liegt grundsätzlich im Verantwortungsbereich des Kunden. Eine Wiederherstellung von gelöschten Mails ist nicht möglich. Nach Beendigung des Vertrags wird das Mailkonto mit sämtlichen Daten gelöscht. Der Kunde hat bis zum Vertragsende selbst Sorge zu tragen, benötigte Mails aus dem Mailkonto zu sichern.

### 4. Standardleistung Telefonie

Die TPP überlässt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Telefonanschluss.

#### 4.1 Spezifikation

Leistung	Übertragungsgeschwindigkeit	Anschalteinrichtung	Kunden-Schnittstelle
Telefonanschluss	300 – 3400 Hz (64 kBit/s)	RJ11/TAE	a/b

4.2 In vielen Anschluss-Varianten ist ein Telefonanschluss enthalten, dem eine Rufnummer zugewiesen wird. Diese Rufnummer kann für Telefonate und/oder Faxdienste verwendet werden.

Es kann ein zeitgleiches Gespräch geführt werden. Die Zuteilung eines weiteren Telefonanschlusses gegen gesondertes Entgelt ist möglich. Sofern der Kunde nicht bereits über eine/mehrere Rufnummer/n verfügt

oder eine/mehrere bestehende Teilnehmerrufnummer/n nicht beibehalten möchte, erhält der Kunde von TPP Teilnehmerrufnummern. Die Vergabe richtet sich nach den Vorschriften der Telekommunikations-Nummerierungsverordnung TNV („Abgeleitete Zuteilung von Rufnummern in den Ortsnetzbereichen“).

4.3 Der Kunde ermächtigt die TPP, die Kündigung von bestehenden Anschlüssen und die Rufnummernportierung beim bisherigen Teilnehmernetzbetreiber durchzuführen, sowie die Anschluss- und Rufnummereinrichtung auf das Teilnehmernetz eines Technologiepartners zu beauftragen. Der Kunde gestattet auch den Wechsel des Teilnehmernetzbetreibers/Technologiepartners während der Vertragslaufzeit.

4.4 Die Übernahme bestehender Telefonanschlüsse bzw. Rufnummern im Zuge des Teilnehmernetzbetreiberwechsels zu TPP findet während des s.g. Portierungsfensters statt. Das Portierungsfenster liegt werktags (Montag bis Freitag) zwischen 06:00 und 12:00 Uhr. Innerhalb dieses Zeitraums werden die physikalische Anschlussleitung und die zu übernehmende/n Rufnummer/n vom bisherigen Teilnehmernetzbetreiber zu TPP übergeben und der Anschluss von TPP bereitgestellt. Dabei kommt es zu Unterbrechungen des Dienstes.

4.5 TPP beauftragt auf Wunsch des Kunden den Eintrag des Standardkundendatensatzes in das Kommunikationsverzeichnis der Telekom Deutschland, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste benutzt wird. Der Standardkundendatensatz umfasst nach Wunsch des Kunden Name (bis max. 80 Schreibstellen), Vorname oder Namenszusätze (bis max. 120 Schreibstellen), Straße, Hausnummer, Rufnummer und/oder Telefaxnummer. Bei einem Anlagenanschluss können zusätzlich max. 15 Nebenstellennummern je Eintrag als Untereintrag, jedoch ohne eigene Anschrift, angegeben werden. Der Kunde bestimmt, in welchen Verzeichnissen der Eintrag erfolgt und ob sich die telefonische Auskunft auf die Rufnummer beschränkt oder ganz unterbleibt. Ferner kann der Kunde seinen Eintrag für die Inversuche gemäß § 17 TDDDG ausdrücklich widersprechen. Wünscht der Kunde keinen Eintrag seiner Angaben in öffentliche Verzeichnisse, so wird die Anzeige der Rufnummer des Kunden nur auf gesonderten Antrag des Kunden übermittelt.

### 5. Sprachverbindungen im Netz von TPP

Der Kunde kann Verbindungen entgegennehmen oder durch TPP Verbindungen zu anderen Anschlüssen herstellen lassen.

5.1 Verbindungen im TPP-Netz werden mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von 64 kbit/s (G.711, ISDN-Qualität) oder mit einem Frequenzbereich von 300Hz bis 3400Hz (Übertragungsbandbreite 3.1 kHz bei analogen Telefonanschlüssen) hergestellt.

5.2 Verbindungen im TPP-Netz werden mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97% hergestellt. Aufgrund dieser wirtschaftlichen Dimensionierung des Netzwerks muss der Kunde damit rechnen, dass eine Verbindung nicht jederzeit hergestellt werden kann. Durch die technischen Parameter anderer Telekommunikationsnetze, insbesondere bei Verbindungen ins Ausland, können Übertragungsgeschwindigkeit und Verfügbarkeit von Leistungsmerkmalen eingeschränkt sein.

TPP behält sich vor, bestimmte Zielrufnummern, Rufnummerngruppen oder Länderkennzahlen zu sperren. Eine Auflistung der jeweils gesperrten Rufnummern stellt TPP dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung. Ferner werden einige wenige Servicernummern nicht unterstützt, da diese Services in Netzen anderer Teilnehmernetzbetreiber (TNB) erzeugt werden und die Teilnehmernetzbetreiber dem Technologiepartner von TPP kein Zusammenschaltungsangebot (Interconnect) für diese Services unterbreitet haben.

Die Anwahl einer Zielrufnummer ist nicht zulässig, wenn das Zustandekommen einer Verbindung vom Kunden nicht gewünscht ist oder bekannt ist, dass das Zustandekommen der Verbindung, insbesondere auch durch technische Vorkehrungen, vom Inhaber der Zielrufnummer oder auf seine Veranlassung von Dritten verhindert werden wird.

Das Absetzen eines Notrufes (110, 112) ist möglich. Der Notruf wird der Notrufabfragestelle des vom Kunden bei der Beauftragung angegebenen „Anschlusstandort“ zugestellt. Sollte der Kunde den Dienst nicht an dieser Adresse nutzen (nomadische Nutzung) und einen Notruf absetzen, kann die Weiterleitung nur zu der oben genannten Notrufabfragestelle erfolgen. Insofern kann bei nomadischer Nutzung die Standortermittlung und Soforthilfe im Falle eines so genannten „Röchelanrufes“ nicht sichergestellt werden.

TPP leitet Anrufe zu Notrufnummern (110 und 112) an die jeweilige Notrufzentrale des Ortsnetzes weiter. Eine Vermittlung solcher Notrufe kann in folgenden Fällen technisch nicht möglich sein:

- Bei Stromausfall der Anschalteinrichtungen (z.B. ONT, Router, Telefonanlage oder Ähnliches)
- Kurzzeitig während der standardmäßigen Zwangstrennung alle 24 Stunden
- Eine Veränderung der Konfiguration des Endgerätes kann verursachen, dass Notrufnummern nicht angerufen werden können.
- Eine weitere Beschränkung des Zugangs zu Notrufdiensten oder zu Angaben zum Anruferstandort besteht nicht.

5.3 Es werden alle Gespräche über das TPP-Netz geführt.

5.4 Der Telefonanschluss unterstützt folgende Leistungsmerkmale:

- CLIP (Calling Line Identification Presentation): Die A-Rufnummer wird beim B-Teilnehmer angezeigt
- CLIR (Calling Line Identification Restriction): Der A-Teilnehmer unterdrückt die Anzeige der A-Rufnummer beim B-Teilnehmer
- CFB/CFNR/CFU (Call Forwarding Busy/No Reply/Unconditional): Rufweiterleitung bei Besetzt/Nichtmelden/Permanent
- FAX mit G.711 inband oder T.38: Die Faxübertragung kann derzeit aus technischen Gründen mit eingeschränkter Qualität verfügbar sein
- DTMF inband (Mehrfrequenzwahlverfahren als Nachwahl): z.B. für Tastensteuerung von Call-Center- und Hotlinesystemen.

## 6. Besondere Leistungen

TPP erbringt im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten und auf Wunsch des Kunden zusätzliche besondere Leistungen, die zusätzliche Gebühren erzeugen können. Diese Gebühren werden nach der gültigen Preisliste „Glasfaser Passau Privatkunden“ abgerechnet.

6.1 Die räumliche Verlegung des Anschlusses mit Änderung der Leitungsführung: Da die Bereitstellung von Glasfaseranschlüssen standortgebunden ist, muss die Realisierbarkeit am neuen Anschlussstandort erneut durch TPP geprüft werden.

6.2 TPP ändert auf Wunsch des Kunden die Übertragungsgeschwindigkeit innerhalb der Mindestlaufzeit, sofern das neue Produktbündel angeboten wird. Es gelten ab dann die Vertragsbedingungen des neuen Produktbündels. Ein Wechsel innerhalb der Mindestvertragslaufzeit von einem Produktbündel auf ein einzelnes Produkt ist nicht möglich.

6.3 TPP teilt auf Wunsch des Kunden eine weitere Rufnummer zu, schaltet einen zweiten analogen Telefonanschluss am Endgerät frei oder portiert nachträglich eine Rufnummer auf den Anschluss.

6.4 TPP ändert auf Wunsch des Kunden die dem ihm überlassenen Anschluss zugeordnete/n Teilnehmerrufnummer/n.

6.5 TPP stellt auf Wunsch des Kunden antragenden Unternehmen Endnutzerdaten zum Zweck der Bereitstellung von öffentlich zugänglichen Auskunftsdiensten, Diensten zur Unterrichtung über einen individuellen Gesprächswunsch eines anderen Nutzers und von Endnutzerverzeichnissen bereit.

6.6 TPP konfiguriert auf Wunsch des Kunden durch die Änderung eines Leistungsmerkmals den Anschluss um:

6.7 TPP konfiguriert auf Wunsch des Kunden zusätzliche Leistungsmerkmale auf den Anschluss:

- CB (Call Barring): Netzseitige Sperrung bestimmter Rufnummernarten
- MCID (Malicious Call Identification): Identifizieren bedrohender oder belästigender Anrufer.

6.8 TPP unterstützt auf Wunsch des Kunden vor Ort bei der Einrichtung von E-Mailkonto, WLAN oder Netzwerk bei handelsüblichen Endgeräten und Betriebssystemen, wie PC, Drucker, Tablet oder Smartphone. TPP verrechnet die angefallenen Aufwände nach aktuell gültiger Preisliste „TPP Service“.

6.9 Wird das von TPP zur Verfügung gestellte Endgerät vom Kunden beschädigt, tauscht TPP kostenpflichtig das beschädigte Endgerät gegen ein gleichwertiges und vorkonfiguriertes Endgerät aus. Der Austausch wird nach aktueller Preisliste „Glasfaser Passau Privatkunden“ abgerechnet.

6.10 Auf Wunsch des Kunden wird von TPP ein Endgerät (CPE) mit erweitertem Funktionsumfang (Mediaserver, Smart Home Funktion) für die Dauer der Vertragslaufzeit zur Verfügung gestellt. Der monatliche Preis wird nach Modell und aktueller Preisliste „Glasfaser Passau Privatkunden“ abgerechnet.

## 7. Flatrates für Telefonie und deren Nutzungsbedingungen

7.1 TPP überlässt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten für Glasfaser Passau optional die pauschale Abrechnung („Flatrate“) für Verbindungen zu

- Rufnummern der Ortsnetzbereiche im nationalen Festnetz (nationale Flatrate) und/oder Rufnummern in Festnetze bestimmter Länder oder Ländergruppen und/oder
- Rufnummern in den nationalen Mobilfunknetzen

als Tarifoptionen entsprechend der jeweils gültigen Preisliste „Glasfaser Passau Privatkunden“.

7.2 Die pauschale Tarifierung gilt nicht für

- Datenverbindungen zu Telefon- oder ISDN-Anschlüssen, ausgenommen Verbindungen zur Faxübermittlung,
- Verbindungen, die nicht zu Rufnummern der obigen Bereiche aufgebaut werden; insbesondere Verbindungen zu Sonder-rufnummern,
- Nationalen Teilnehmerrufnummern 032, Online-Diensten und Interneteinwahldiensten, sowie
- Verbindungen, bei denen der Anrufer von der Dauer des Anrufes abhängige Vermögensvorteile (z.B. Werbehotlines) erhalten soll.

7.3 Bei Glasfaser Passau werden Flatrates als optionale Abrechnung nur zugleich für alle Accounts, Kanäle oder Rufnummern überlassen, die unter einem Anschluss gebündelt sind. Nicht oder nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der TPP werden Flatrates überlassen für

- Anschlüsse mit Rufnummern oder Durchwahlrufnummern, die für eingehende Rufe nicht erreichbar sind,
- Anschlüsse, die nur für Verkehrsrichtung abgehend konfiguriert sind, oder
- Nebenanschlüsse an Telekommunikationsanlagen.

7.4 Die Flatrates gelten nicht für Telekommunikations- und Mehrwertdiensteanbieter sowie Anbieter von Massenkommunikationsdiensten wie Call-Center, Telefonmarketing- und Massenfaxversanddiensten.

Der Kunde darf Flatrates nicht missbräuchlich benutzen, insbesondere nicht für oben aufgeführte Tätigkeiten und Geschäftszwecke oder für eine gewerbliche Nutzung, welche über die Bestimmungen entsprechend Pkt. 1.1 hinausgeht. Der Kunde ist verpflichtet, für Verbindungen, die damit nicht unter die Tarifierung der Flatrate fallen, die minutenabhängigen Verbindungspreise entsprechend der Preisliste „Glasfaser Passau Privatkunden“ zu zahlen. Bei Verstößen ist TPP berechtigt, die Flatrates fristlos zu kündigen.

7.5 Flatrates sind als Optionstarife für beide Vertragsparteien mit einer Frist von 10 Arbeitstagen zum Monatsende kündbar. Von einer Kündigung eines Optionstarifes ist der Anschluss nicht betroffen. Mit der Kündigung des zugrundeliegenden Anschlusses gelten auch zugehörige Optionstarife als gekündigt.

## 8. Internet-Flatrates und deren Nutzungsbedingungen (Fair Usage)

8.1 Internet-Flatrates sind technisch und kommerziell auf das durchschnittliche Nutzungsverhalten von Privatkunden abgestimmt. Dieses

Nutzungsverhalten ist insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass mindestens ein Endpunkt der Kommunikationsverbindung ein Mensch bildet. Automatisierte Programm-zu-Programm-Kommunikation, wie sie z. B. der Betrieb eines Servers (z. B. für Filesharing) oder größere Netzwerke hervorrufen, ist nicht mit der Internet-Flatrate abgedeckt und setzt einen Geschäftskundenanschluss voraus.

8.2 Der Kunde ist angehalten, die Internet-Flatrate maßvoll (fair usage) zu nutzen. Insbesondere liegt keine maßvolle Nutzung vor, wenn der Kunde über einen Betrachtungszeitraum von mehr als 4 Wochen, mehr als das Doppelte des durchschnittlichen Datenvolumens aller Internet-Flatrates überträgt.

8.3 Die Internet-Flatrate für Privatkunden/Kleinunternehmen darf nicht über die Bestimmungen gem. Pkt. 1.1 zu gewerblichen Zwecken genutzt werden. Sollte eine weitergehende gewerbliche Nutzung ansatzweise festgestellt werden, so werden Leistungen nach den Bestimmungen gem. Pkt. 1.2 nach der jeweils gültigen Preisliste für Geschäftskunden abgerechnet.

8.4 Die Internet-Flatrate darf nur von Haushaltsangehörigen des Kunden und für deren eigenen Bedarf genutzt werden. Insbesondere darf der Zugang keinen öffentlichen Charakter (z.B. als WLAN-Access-Point) haben.

8.5 Ein wiederholter Verstoß des Kunden gegen das Verbot der Überlassung an Dritte nach Ziffer 11.2 der AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen der TPP für die Erbringung von Telekommunikationsleistungen) stellt einen außerordentlichen Kündigungsgrund dar und berechtigt TPP zur Geltendmachung einer angemessenen Entschädigung.

## 9. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet:

- die Stromversorgung für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung der beim Kunden notwendigen technischen Anlagen (Netzabschluss, CPE) bereitzustellen und den erforderlichen Potentialausgleich inklusive der zugehörigen Erdung auf eigene Kosten herzustellen.

- die zur Verfügung gestellten technischen Anlagen (Netzabschluss/CPE) betriebsbereit zu halten. Bei Stromausfall sind Notrufverbindungen (110, 112) nicht möglich

- die Kosten für die Bearbeitung einer Störungsmeldung durch TPP zu ersetzen, falls sich nach Prüfung herausstellt, dass die Ursache für die Störung im Verantwortungsbereich des Kunden liegt

- alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an der Leistung nur von TPP bzw. deren Erfüllungsgehilfen durchführen zu lassen

- technische Anlagen von TPP nicht zu stören oder zu beschädigen

- Account- und Zugangsdaten nicht an Dritte weiterzugeben

- vertragsrelevante Änderungen von Namen, Anschrift, Bankverbindung, Anzahl der angeschlossenen Wohneinheiten, etc. TPP unverzüglich mitzuteilen.

- die Leistung nur für eigene Zwecke innerhalb der vertraglich vereinbarten Wohneinheit/en bzw. Räumlichkeiten zu nutzen. Es ist nicht gestattet, bezogene Leistungen oder Teile hiervon, ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der TPP, ganz oder teilweise Dritten zu überlassen

- Endgeräte am TPP Anschluss vor Schadsoftware durch geeignete Maßnahmen, z. B. Virenschutzsoftware, zu schützen. Bei begründetem Verdacht einer Schadsoftwareinfektion sind die Endgeräte vom Anschluss zu trennen und erst nach Bereinigung wieder mit dem Telekommunikationsnetz der TPP zu verbinden. Ergreift der Endkunde trotz mehrmaligem Hinweis und Aufforderung durch TPP keine Maßnahmen zur Prüfung und Bereinigung einer Schadsoftwareinfektion, ist TPP berechtigt die Internetverbindung zu sperren. Erbringt der Endkunde einen Nachweis für die Überprüfung und ggf. Bereinigung von Schadsoftware, entsperret TPP umgehend den Internetanschluss.

## 10. Leistungsstörungen/SLA

10.1 TPP gewährleistet die Erbringung ihrer Leistungen nach dem anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften für den ordnungsgemäßen Betrieb des Netzes. Störungen an Leistungen von Glasfaser Passau werden von TPP unverzüglich gemäß den nachfolgend genannten Entstörungsfristen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten beseitigt.

10.2 Störungsannahme:  
TPP-Service-Center  
Email: support@telepark-passau.de  
Tel.: 0851/560-398

10.3 Service Level für Glasfaser Passau

Störungsannahme	00:00 bis 24:00 Uhr an 365 Tagen im Jahr
Servicebereitschaft	07:00 bis 18:00 Uhr Mo. – Fr. 08:00 bis 20:00 Uhr Sa außer an gesetzlichen Feiertagen
Regelentstörzeit	24 Stunden
Wartungsfenster	03:00 bis 05:00 Uhr

10.4 Servicebereitschaft:

Unter der Servicebereitschaft sind die Zeiträume zu verstehen, in denen die TPP zur Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen verpflichtet ist.

Während der Servicebereitschaft

- versucht TPP, die Störungsursache vom Betriebsgelände der TPP zu ermitteln (Ferndiagnose)

- berät die TPP den Kunden bei Bedarf telefonisch über geeignete Test- und/oder Fehlerbehebungsmaßnahmen,

- meldet die TPP die Störung weiter an Zulieferer und Servicepartner, wenn als Störungsursache ein Fehler in deren Zuständigkeitsbereich zu vermuten ist
  - und sucht die TPP ggf. den Kundenstandort zur Eingrenzung und Behebung der Störung auf.
- 10.5 Regelentstörzeit:  
Die Regelentstörzeit ist die Zeitspanne, die unter normalen Umständen maximal bis zur Behebung der Störung verstreicht. Die Messung der Regelentstörzeit beginnt mit dem Eingang der Störungsmeldung und endet mit der Behebung der Störung. Die Messung endet auch, wenn der Kunde zur Abstimmung nicht erreichbar ist oder aber die Mitarbeiter der TPP sowie deren Servicepartner keinen Zutritt zum Gelände des Kunden oder zu den Installationsräumen der auf dem Kundengelände betriebenen Netztechnik erhalten. Sollte der Eingang der Störungsmeldung außerhalb der vereinbarten Servicebereitschaft erfolgen, beginnt die Messung der Regelentstörzeit mit dem Beginn der nächsten Servicebereitschaftszeit.
- 10.6 Wartungsfenster:  
TPP kann Dienste während des Wartungsfensters unterbrechen, wenn dies technisch und betrieblich notwendig ist.
- 11. Rechnungsstellung**
- 11.1 Die Rechnungsstellung für Glasfaser Passau erfolgt kalendermonatlich als Online-Rechnung über das Telepark Passau GmbH Kundenportal oder wahlweise als Papierrechnung. Der Kunde erhält monatlich per Email eine automatisierte Benachrichtigung über den Eingang von neuen Rechnungen, sofern er im Kundenportal eine gültige Emailadresse angibt und die Benachrichtigungsfunktion aktiviert. Der Kunde kann die Onlinerechnung und sofern beauftragt den Einzelverbindungs-nachweis (EVN) für entgeltliche Verbindungen über das Kundenportal abrufen. Der EVN wird nicht für pauschal abgegoltene Verbindungen erstellt. Rechnungen und EVN werden nach 6 Monaten aus dem Speicher entfernt. Gegen Gebühr kann der Kunde ein archiviertes Papierrechnungsdoppel beziehen. Die monatliche Rechnung enthält
- ggf. angefallene einmalige Installationsgebühren (z.B. bei Neuanschluss)
  - ggf. Entgelte für Änderungen
  - die monatliche/n Grundgebühr/en
  - die Verbindungsentgelte pro Rufnummer summiert nach Tarifzonen.
- 11.2 Auf Wunsch erhält der Kunde einen unentgeltlichen Einzelverbindungs-nachweis mit folgendem Inhalt:
- A-Rufnummer (Anrufer ggf. mit Nebenstelle)
  - B-Rufnummer (Zielrufnummer vollständig oder um drei Ziffern verkürzt)
  - Beginn, Ende und Zeitdauer (Datum und Uhrzeit)
  - Tarifzone und Entgelt.
- 11.3 Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Beträge für Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen in einer Summe als „sonstige Gespräche“ zusammengefasst, sofern die o.g. Personen oder Einrichtungen auf Antrag in eine Liste der Bundesnetzagentur im Sinne von §11(5) TDDDG aufgenommen wurden. Die Zielrufnummern für derartige Verbindungen werden nicht ausgewiesen.
- 11.4 Die günstigen Glasfaser Passau Tarife setzen voraus, dass der Kunde alle Entgelte, die durch die Nutzung entstanden sind, zur Verfahrensvereinfachung mittels SEPA-Lastschriftmandat begleicht. Bei Nichterteilung oder Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats durch den Kunden kann TPP ein zusätzliches Entgelt für die administrative Abwicklung nach der jeweils gültigen Preisliste erheben.